



PONGS & ZAHN
AKTIENGESELLSCHAFT

- Berlin -

ISIN: DE0006954001

ISIN: DE000A0SLLS6 (neue Aktien)

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

hiermit laden wir Sie ein zu der am

Donnerstag, den 28. August 2008, um 12:00 Uhr,
im Auktionssaal, 1. OG, in der ehemaligen Hamburger Kaffeebörse,
Pickhuben 3, 20457 Hamburg,
stattfindenden

Ordentlichen Hauptversammlung

der Pongs & Zahn Aktiengesellschaft.

I.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2007 der Pongs & Zahn Aktiengesellschaft, des Lageberichts für die Pongs & Zahn Aktiengesellschaft und des Konzernlageberichts sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2007**

Die in diesem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen können eingesehen werden im Internet unter www.pongsundzahn.de/hauptversammlung.php sowie in den Geschäftsräumen am Sitz der Pongs & Zahn Aktiengesellschaft, Friedrichstraße 90, D-10117 Berlin. Sie werden jedem Aktionär auf Anfrage auch unverzüglich und kostenlos in Kopie zugesandt.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des einzigen Mitglieds des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das einzige Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 zu entlasten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 zu entlasten.

4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2008 ablaufende Geschäftsjahr zu wählen.

II.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach Maßgabe der Regelung in § 17 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des **21. August 2008, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse in Textform angemeldet haben.

Der Nachweis des Aktienbesitzes hat in Textform (§ 126 b BGB) zu erfolgen; hierfür genügt eine Bestätigung des depotführenden Kreditinstituts. Dieser Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zu beziehen, demnach auf den **07. August 2008, 0:00 Uhr**.

Die Anmeldung erfolgt am einfachsten in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurückschickt. Aktionäre, die rechtzeitig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Das depotführende Institut wird dann jede solche Anmeldung zusammen mit dem Nachweis des Aktienbesitzes bei der Gesellschaft einreichen.

Die Aktionäre können die Anmeldung und den Nachweis ihres Aktienbesitzes auch selbst bei der Gesellschaft einreichen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen in diesem Fall der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse spätestens bis zum Ablauf des **21. August 2008, 24:00 Uhr**, zugehen:

**Pongs & Zahn Aktiengesellschaft
c/o Landesbank Baden-Württemberg
- Abteilung 4027 H Hauptversammlungen -
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart**

Nach Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der oben genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt.

III. Weitere Hinweise

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl vertreten lassen. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte. Die Vollmacht ist grundsätzlich in schriftlicher Form zu erteilen; abweichend davon können Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen für ihre Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Gemäß Ziffer 2.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex möchte die Gesellschaft den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern und bietet daher an, Sie bei der Stimmrechtsvertretung zu unterstützen. Hierzu stellt die Gesellschaft wieder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die durch Ausfüllen des von dem depotführenden Institut zugesandten Formulars zur Eintrittskartenbestellung anzufordern ist. Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen diesem in jedem Fall schriftlich Weisungen zu jedem Tagesordnungspunkt für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des auf der Eintrittskarte vorbereiteten Vollmachts- und Weisungsformulars erteilen, das auch weitergehende Erläuterungen enthält. Ohne Weisungen sind die Vollmachten nicht wirksam. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens zum **27. August 2008, 17:00 Uhr (das Eingangsdatum ist maßgebend)**, im Original an die folgende Anschrift der Gesellschaft zu senden:

Pongs & Zahn Aktiengesellschaft
Friedrichstraße 90, D-10117 Berlin.

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich.

IV. Fragen, Anträge und Wahlvorschläge

Fragen zur Hauptversammlung bitten wir, ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

Pongs & Zahn Aktiengesellschaft
Friedrichstraße 90, D-10117 Berlin,
Fax: +49-(0)30-2025 3537.

Dies ist auch die Adresse für Anträge gegen einen Beschlussvorschlag zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt nach § 126 Abs. 1 AktG; anderweitig adressierte Anträge können wir leider nicht berücksichtigen. Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären im Internet unter www.pongsundzahn.de/hauptversammlung.php veröffentlichen. Dabei werden nur diejenigen Anträge und Wahlvorschläge berücksichtigt, die spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, das heißt bis zum Ablauf des 13. August 2008,

24:00 Uhr. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

V.

Zusätzliche Angaben nach § 30 b Abs. 1 des WpHG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 37.024.680,00 und ist eingeteilt in 6.170.780 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Aktien.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, im Juli 2008

Pongs & Zahn Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Hinweise: Die Parkgebühren werden nicht von der Gesellschaft übernommen; ein Mittagsbuffet wird nicht gereicht.